

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0103/2019/BV

Datum:
13.03.2019

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gehwegerneuerung Humboldtstraße
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. April 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	02.04.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gehwegerneuerung in der Humboldtstraße mit einem städtischen Kostenanteil in Höhe von 223.000 € zu.

Die Finanzierung erfolgt 2019 im Teilhaushalt des Tiefbauamtes bei PSP 8.66110020 „Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	223.000 €
• einmalige / laufende Kosten Finanzhaushalt	223.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2019 im Teilhaushalt des Tiefbauamtes bei PSP 8.66110020 „Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms“	223.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Zuge des Neubaus der Konzernzentrale von HeidelbergCement wird der Gehweg in der Humboldtstraße erneuert und auf 2,50 Meter verbreitert.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 02.04.2019

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.04.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die HeidelbergCement AG ist Eigentümerin des Grundstücks Flurstück Nummer 6003, Anwesen Berliner Straße 6-8, in Heidelberg-Neuenheim.

Dieses ist allseits von öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt eingegrenzt (Berliner Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Humboldtstraße, Jahnstraße).

Im Zuge des Neubaus der Konzernzentrale seitens HeidelbergCement mit Tiefgarage wird sich die Mitarbeiterzahl am Standort auf circa 1.000 sowie die Anzahl der Stellplätze auf 500 erhöhen.

Die aktuelle Gehwegbreite beträgt entlang der Humboldtstraße 1,50 Meter. Die Maßnahme wird zum Anlass genommen, den bestehenden Gehweg auf einer Länge von circa 170 Meter auf die mittlerweile gängige Breite von insgesamt 2,50 Meter in Betonpflasterbauweise (20 x 30) zu erweitern. Dies kann nur unter Inanspruchnahme eines 1 Meter breiten Geländestreifens des Grundstücks Flurstück Nummer 6003 im Eigentum der HeidelbergCement erfolgen. HeidelbergCement hat der Nutzung des Grundstücks bereits grundsätzlich zugestimmt.

Der Grunderwerb durch die Stadt Heidelberg für die insgesamt circa 163 m² wurde durch HeidelbergCement abgelehnt. Ein entsprechender Gestattungsvertrag wird daher aktuell vorbereitet.

Der Straßenquerschnitt bleibt bis auf die Verbreiterung des Gehwegs ansonsten unverändert.

Die Stadtwerke verlegen in diesem Zusammenhang Stromleitungen in diesem Bereich.

Bei den Einmündungen Humboldtstraße / Gerhart-Hauptmann-Straße und auf der Höhe des Fußweges bei Hausnummer 8 wird eine Absenkung zur Querung der Straße barrierefrei ausgebildet.

Die Kosten der Maßnahme werden zwischen den Stadtwerken Heidelberg, HeidelbergCement und der Stadt Heidelberg aufgeteilt. Der städtische Anteil der Kosten beträgt insgesamt 223.000 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Baukosten	187.000 €
Baunebenkosten	20.600 €
Unvorhersehbares	15.400 €
Gesamtkosten	223.000 €

Die Finanzierung erfolgt 2019 im Teilhaushalt des Tiefbauamtes bei PSP 8.66110020 „Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms“.

Der Bezirksbeirat Neuenheim wurde in seiner Sitzung am 20.10.2016 über das Bauvorhaben informiert.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur. Begründung: Die Maßnahme dient der oben genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck